Suprastaatlichkeit, Interstaatlichkeit und Transstaatlichkeit

Ein Drei-Ebenen-Modell zur Beschreibung zwischenstaatlicher Beziehungen im Deutschen Bund[1]

Andreas C. Hofmann [¹2010 / durchges. Postprint 2024]

1 Einleitung

Disjoined Partners. Austria and Germany Since 1815 – unter diesem Titel veröffentlichte Peter J. Katzenstein 1976 eine Skizze des deutsch-österreichischen Verhältnisses zwischen 1815 bis 1970 (Katzenstein 1976). Darin entwickelt er entlang der deutsch-österreichischen Geschichte verschiedene *„patterns"*, mit welchen er die jeweilige Art des Verhältnisses beschreibt. Die Forschung widmete sich dem deutsch-österreichischen Verhältnis auch in der Folgezeit – sei es im Rahmen eines bilateralen Geschichtsbuchs (Kann/Prinz 1980), eines Sammelbandes (Gehler et al. 1996) oder dem Gesamtkontext von Nation, Nationalismus und Nationalstaat (Langewiesche 2000): Eine Kombination der deutsch-deutschen Geschichte mit den neuen Konzepten der Transnationalismusforschung wurde indes noch nicht unternommen, obwohl diese Einblicke in Transformationsprozesse bietet, welche bei der Bildung und dem Zerfall von Staaten einhergehen (Langenohl/Westphal 2006). Hier setzt die Untersuchung an, indem sie mit *Suprastaatlichkeit, Interstaatlichkeit und Transstaatlichkeit* am Beispiel des Deutschen Bundes ein Drei-Ebenen-Modell zur Beschreibung zwischenstaatlicher Beziehungen entwickelt.

---

[1] Dieser Beitrag behandelt einen Teil des methodischen Unterbaus meiner bei Prof. Dr. Wolfram Siemann am Historischen Seminar der Ludwig-Maximilians-Universität München enstandenen Dissertation Deutsche Universitätspolitik im *Vormärz (1815 bis 1848). Ein Beitrag zur Neubewertung des Deutschen Bundes* Berlin u.a.: LIT Verlag 2019. .

„Transnational ist in: Das Adjektiv lässt sich leicht einfügen und scheint allen historischen Projekten, ob sie sich nun mit nur einem einzigen Nationalstaat oder mit mehreren befassen, eine unwiderlegbare Rechtfertigung zu verleihen" (Paulmann 2005). Diese Kritik scheint ihre Berechtigung zu haben, denn die Publikationsflut zu Transnationaler Geschichte ist nur schwer zu überblicken: Seien es – um nur einige Beispiele zu nennen – ihre Anwendung auf Epochen wie die Frühe Neuzeit (Krieger 2004) und das Deutsche Kaiserreich (Conrad/Osterhammel 2004) oder die transnationale Herangehensweise an Disziplinen wie die Wirtschaftsgeschichte (Kümmel 1995), die Politikwissenschaft (Obrecht 2006; Rausch 2000) oder die Amerikanistik (Ostendorf 2002). Man ist geneigt, zu unterstellen, es gehöre zum guten Ton, auf der ‚transnationalen Trendwelle' mit zu surfen. Das Fachforum *geschichte.transnational* verzeichnet über 500 Rezensionen allein zu seit dem Jahr 2000 erschienenen Titeln. Indes, eine Anwendung des Konzepts ‚transnational' bzw. verwandter Konzepte wie ‚transstaatlich', ‚transkulturell' oder ‚transregional' auf die Geschichte des Deutschen Bundes unterblieb bisher (Müller 2006; Nipperdey 1998; Wehler 2005; Siemann 1995).

Ist eine Verbindung der Geschichte des Deutschen Bundes mit dem Konzept des Transnationalen oder damit verwandten Konzepten somit nur alter Wein in neuen Schläuchen? Diese – zugegeben rhetorische – Frage ist mit einem klaren Nein zu beantworten. Das Drei-Ebenen-Modell geht von den Konzepten des Supranationalen, des Internationalen und des Transnationalen aus. Bei Deutschland handelte es sich zu dieser Zeit um eine *„Föderative Nation"* – eine Nation, welche nicht zwingend einen Nationalstaat voraussetzt (Langewiesche 2000; Langewiesche/Schmidt 2000). Zumal sich die meisten Einzelstaaten des Deutschen Bundes nicht als eigenständige Nationen verstanden, bilden Staaten die Referenzrahmen der zu untersuchenden Beziehungen. Folglich wird von Suprastaatlichkeit, Interstaatlichkeit und Transstaatlichkeit gesprochen, auch wenn die Definitionen von Supranationalität, Internationalität und Transnationalität abgeleitet werden. Der Mehrwert besteht nicht nur in einer Sichtbarmachung der Prozesse und Kräfte, welche bei einem Zusammenwachsen oder Zerfall eines Staates wirken. Das Modell ermöglicht es, durch die idealtypische Bildung verschiedener Ebenen, bereits untersuchte zwischenstaatliche Beziehungen darin einzuordnen und somit die Trennschärfe dieses Beziehungsgeflechts zu verbessern. Hierzu wird im Folgenden nach einer Skizze der historisch-politischen

Umstände der Zeit das methodische Fundament eingeführt und nach einer exemplarischen Anwendung der Konzepte auf den Deutschen Bund das Drei-Ebenen-Modell entwickelt.

2 Historisch-politische Grundlagen

Der Deutsche Bund als Organisationsform der deutschen Staatenwelt 1815 bis 1866

Der Deutsche Bund wurde am 8. Juni 1815 auf dem Wiener Kongress durch Unterzeichnung der Bundesakte gegründet und trat nach der napoleonischen Zeit an die Stelle des 1806 untergegangenen Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Zweck des Bundes war nach Artikel 2 der Bundesakte die *„Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten“* (Huber 1978: S.83-91). Dies verdeutlicht, dass es sich um einen Staatenbund und um keinen Nationalstaat handelte. Oberstes und zugleich einziges Bundesorgan war die Bundesversammlung in Frankfurt am Main, welche sich aus den Gesandten der Einzelstaaten zusammensetzte. Diese waren an die Weisungen ihrer den Monarchen verantwortlichen Regierungen gebunden; eine Mitbestimmung der Stände oder sogar der Bevölkerung fand somit nicht statt.

„Vorsintflutliches Monstrum“ (Schulze 1994: S.74), *„Gegentypus zum Programm des Nationalstaates“* (Nipperdey 1986: S.69), *„Inkarnation der Illiberalität und Unterdrückung“* (Wehler 2005: S.332). Schon dieser kleine Forschungsausschnitt wirft die Frage auf, warum der Deutsche Bund so kontrovers bewertet wird. Bezeichnen andere ihn doch als *„Unterpfand des europäischen Gleichgewichts“* (Winkler 2002: S.72) oder betonen die *„Entwicklungschancen einer konstruktiven ‚Bundesinnenpolitik‘“* (Siemann 1995: S.322). Ein Blick auf die Geschichte des Deutschen Bundes zeigt, dass dieser durchaus Potential besitzt, um die Forschung zu polarisieren. Die besonderen Bestimmungen der Bundesakte (Artikel 12 bis 20) sicherten den Untertanen beispielsweise die Freizügigkeit (Artikel 18b) und die konfessionsunabhängige Gleichbehandlung zu (Artikel 16) und stellten landständische Verfassungen (Artikel 13) sowie Bestimmungen über die Pressefreiheit (Artikel 18d) in

Aussicht, weshalb der Deutsche Bund durchaus als *„entwicklungsfähige Ordnung“* (Müller 2006: S.22f.) bezeichnet werden kann. 1819/20 sollte es allerdings durch die Karlsbader Beschlüsse und die Wiener Schlussakte zu einer *„restaurativen Rückentwicklung“* (Huber 1991: S.91-100) der Bundesverfassung kommen. Vorausgegangen waren mit dem Wartburgfest 1817 und der Ermordung Kotzebues 1819 verschiedene Ereignisse, welche die Revolutionsfurcht der herrschenden Klasse schürten. Während die Karlsbader Beschlüsse des Jahres 1819 eine staatliche Überwachung der Universitäten einführten, die Pressezensur verschärften und mit der Zentraluntersuchungskommission eine Behörde zur Verfolgung revolutionärer Umtriebe einrichteten (ausführlich Büssem 1974 sowie für Bayern v.a. Hofmann 2006/07), klärte die Wiener Schlussakte die von der Bundesakte offen gelassenen Fragen im Sinne eines Abschlusses der bereits durch die Karlsbader Beschlüsse stabilisierten Restauration.

Zum Aufzeigen struktureller Elemente der Politik im Deutschen Bund am Beispiel der Universitätspolitik

Den Kernbestand der Karlsbader Beschlüsse bildet das Universitätsgesetz (Huber 1978: S.101). Dieses sah vor, an jeder Universität einen außerordentlichen landesherrlichen Bevollmächtigten einzusetzen, dessen Aufgabe es war, *„über die strengste Vollziehung der bestehenden Gesetze und Disciplinar-Vorschriften zu wachen, den Geist, in welchem die akademischen Lehrer bei ihren öffentlichen und Privatvorträgen verfahren, sorgfältig zu beobachten, und demselben, jedoch ohne unmittelbare Einmischung in das Wissenschaftliche und die Lehrmethoden eine heilsame, auf die künftige Bestimmung der studierenden Jugend berechnete Richtung zu geben“*. Kurzum: Die Regierungen schickten an jede Universität einen vertrauenswürdigen Beamten, welcher in ihrem Auftrag Studenten, Dozenten und die Universitätsverwaltung gleichermaßen zu überwachen hatte (für die Umsetzung der Karlsbader Beschlüsse an der Ludwig-Maximilians-Universität in ihrer Landshuter Zeit vgl. Hofmann 2007). Falls Dozenten wegen staatsgefährdender Tätigkeiten durch einen Regierungsbevollmächtigten entlassen wurden, so durften diese an keiner anderen Universität des Deutschen Bundes angestellt werden. Dies kam einem Berufsverbot gleich! Besonders betont wird die Pflicht der Regierungsbevollmächtigten, mit aller Macht gegen die an den Universitäten bestehende Burschenschaft vorzugehen (zur Burschenschaft vgl. lexika-

lisch Lönnecker 2010; Studierende, welche insbesondere wegen Mitgliedschaft in der Burschenschaft der Universität verwiesen worden waren, durften an keiner anderen Universität des Deutschen Bundes ihr Studium fortsetzen (allgemein vgl. Hofmann 2011).

Wie lassen sich nun strukturelle Elemente der Politik im Deutschen Bund am Beispiel der Universitätspolitik aufzeigen? Eine Analyse seiner konkreten Umsetzung vor Ort kann die Versuche der Mittelstaaten offenbaren, ihren Platz zwischen den *„drei staatlichen Spannungspolen" der „Doppelhegemonie Österreichs und Preußens sowie de[s] sogenannten ‚Dritten Deutschland[s]' zu finden"* (Siemann 1995: S.322). Es wird somit die Frage beantwortet, inwiefern die jeweilige einzelstaatliche Politik entweder einer »Eigenstaatlichkeitsideologie«[2] oder dem Zentralismus des Deutschen Bundes folgte. Sie beleuchtet die ‚filternde' oder ‚katalysierende' Bedeutung der Bundesglieder bei der Umsetzung des Bundesrechts. Umgekehrt vermag eine solche Untersuchung auch die paradoxen Tendenzen des Bundes zu verdeutlichen, sich zur Abwehr nationaler Bestrebungen bundesstaatliche Tendenzen anzueignen, welche den einzelstaatlichen Souveränitätsbedürfnissen zuwiderliefen.

Die Ebene der zwischenstaatlichen Beziehungen offenbart weitreichende Netzwerke, welche eine symbiotische Kooperation staatlicher bzw. universitärer Behörden ermöglichten. Bereits seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert sind die so genannten Universitätskartelle nachweisbar. Die hieran beteiligten Universitäten waren verpflichtet, sich ausgeschlossene Studierende gegenseitig mitzuteilen sowie gewisse akademische Rechtsgrundsätze wechselseitig anzuerkennen (Oelschlägel 1995: S.108). Aber auch die Regierungsbevollmächtigten begannen bereits in den 1820er Jahren zu kooperieren. Artikel IV der Sechzig Artikel vom 12. Juni 1834 (Huber 1991: Nr. 47), welche die Repression im Deutschen Bund verschärften, machten die wechselseitige Mitteilung weggewiesener Studierender schließlich zu einer bundesrechtlich vorgeschriebenen Pflicht.

[2] Den Begriff »Eigenstaatlichkeitsideologie« prägte Hans-Michael Körner zur Bezeichnung einzelstaatlicher Konzeptionen, mit denen z. B. Bayern im 19. Jahrhundert durch die Kunstpolitik Ludwigs I. sich selbst und seine Geschichte in den Kontext europäischer Mächte zu stellen versuchte. Körner 2005: S.424f.

3 Methodische Grundlagen

Was aber verbirgt sich nun hinter den Konzepten des Supranationalen, des Internationalen sowie des Transnationalen? *„Die freiwillige Aufgabe ehemals nationalstaatlicher Souveränitätsrechte und deren Übertragung an eine übergeordnete Institution kann als Supranationalismus bezeichnet werden“* (Faßmann 2000: S.5). Supranationalität bildet somit eine *„teilautonome […] Handlungssphäre“* oberhalb der Nationalstaaten (Osterhammel 2001: S.471). Eine fortschreitende Supranationalisierung muss allerdings nicht zwingend mit einer Zurückdrängung des Nationalstaates einhergehen. Die Natur vieler Supranationalismen bedingt es, dass die nationalstaatlichen Regierungen als Verlierer Souveränität abtreten und gleichzeitig in den supranationalen Entscheidungsgremien als Gewinner auftreten (Kaelble 1993: S.199).

Das *Internationale* beschreibt Beziehungen zwischen Staaten, welche in der Regel keine Abgabe nationalstaatlicher Souveränitätsrechte bedingen. Neuere Darstellungen zur Geschichte der Internationalen Beziehungen betonen, das Feld der klassischen Diplomatiegeschichte verlassen zu wollen, um auch die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rückwirkungen zu untersuchen (Duchardt/Knipping 2004: S.XII). Der einschlägige Artikel in den *Geschichtlichen Grundbegriffen* geht sogar von einer Definition von Internationalität aus, welche auch wirtschaftliche und kulturelle Bewegungen und Organisationen sowie derartige Beziehungen oberhalb und unterhalb der staatlichen Ebene umfasst (Friedemann/Hölscher 1982). Wir folgen allerdings einer Definition von Internationalität, welche die Zwischenschaltung nationalstaatlicher Regierungen voraussetzt und somit zeigt, dass das Feld der Internationalen Beziehungen sich nicht zwingend mit dem der Transnationalen Beziehungen überschneidet.

Die Betrachtung des *Transnationalen* folgt einer Definition, welche all diejenigen Beziehungen bezeichnet, die im Gegensatz zu internationalen Beziehungen ohne Zwischenschaltung nationalstaatlicher Regierungen erfolgen (grundlegend hierzu die Konzepte der transgouvernementalen Beziehungen bei Risse-Kappen 1995: S.9 sowie der transregionalen Mikrodiplomatie bei Füchtner 1997: S.9). Erfasst werden somit die Beziehungen subnationaler Einheiten untereinander, seien sie staatlicher

oder nicht staatlicher Natur. Diese Definition gestattet es, auf demselben Untersuchungsfeld gewonnene Ergebnisse von transnationalen Beziehungen staatlicher und nichtstaatlicher Provenienz durch einen wechselseitigen Vergleich zu validieren. Sie hat ferner den Vorteil, dass die sukzessiv verschwundene Trennschärfe zu den auf staatlichem Handeln aufbauenden Internationalen Beziehungen wieder deutlicher hervortritt (für eine klare Trennung Clavin 2005: S.424f.; entgegengesetzt Conrad/Osterhammel 2004, S.14f.) – geht doch eine richtungsweisende Definition von Transnationalität (Keohane/Nye 1973) davon aus, dass mindestens ein beteiligter Akteur nicht staatlicher Natur sein muss.

4 Von der Beschreibung zwischenstaatlicher Beziehungen im Deutschen Bund zur Bildung des Drei-Ebenen-Modells

Zwischenstaatliche Beziehungen im Deutschen Bund

Welchen Mehrwert bringt es nun, die eingeführten Konzepte in der Praxis anzuwenden? Lässt eine solche Anwendung einen Modellcharakter erkennen? Hierzu werden den Konzepten des Suprastaatlichen, des Interstaatlichen und des Transstaatlichen im Folgenden einzelne Ebenen der zwischenstaatlichen Beziehungen innerhalb des Deutschen Bundes zugeordnet. Hierdurch wird gezeigt, inwiefern eine solche Zuordnung ein Modell erkennen lässt und welchen Mehrwert dies mit sich bringt.

Der Ebene des *Suprastaatlichen* entsprechen die Aktionen und Interaktionen der Einzelstaaten innerhalb des institutionellen Gefüges des Deutschen Bundes. Dieses institutionelle Gefüge bestand aus der Bundesversammlung in Frankfurt am Main, deren Ausschüssen sowie den Bundesüberwachungsorganen der Zentraluntersuchungskommission und der Bundeszentralbehörde. Aufgrund ihrer Zusammensetzung aus Vertretern verschiedener Einzelstaaten des Deutschen Bundes hatten die Bundesüberwachungsorgane den Charakter supranationaler bzw. suprastaatlicher Polizeibehörden (Reiner 2009/10). Ein Ausscheren eines Einzelstaates aus dieser Ebene war nur durch formellen Austritt oder einen Rechtsbruch möglich. So wurden nach der belgischen Revolution die wallonischen Teile Luxemburgs durch das Londoner Abkommen von

1839 in das neu entstandene Belgien integriert, womit ein international legitimierter Austritt von Landesteilen aus dem Deutschen Bund stattfand (Nipperdey 1998: S.365). Einen in der Forschung teilweise so bewerteten Rechtsbruch stellte die Nichtigkeitserklärung des Deutschen Bundes durch Preußen im Jahre 1866 infolge des Schleswig-Holstein Konflikts dar (Huber 1953). Doch trotz eines juristisch geordneten Gefüges waren nicht alle Bundesglieder gleichberechtigt. So wussten Österreich und Preußen als die beiden größten deutschen Staaten im Deutschen Bund oftmals eine *„Steuerungskompetenz"* auszuüben, durch welche sie die Entscheidungen der kleineren Staaten beeinflussten (Burg 1996). Suprastaatliche Beziehungen erstrecken sich somit zwingend auf alle an einer suprastaatlichen Organisation beteiligten Einzelstaaten. Ein Ausscheren wäre nur durch formellen Austritt oder einen Rechtsbruch möglich. Allerdings sind die Rolle und das Verhältnis der Einzelstaaten innerhalb dieses Gefüges nicht immer gleich. Man muss es sich vielmehr als ein Tuch vorstellen, auf welchem sich die einzelnen Staaten wie Kugeln positionieren. Je nach Gewicht können einzelne Kugeln einen Sog um sich herum und somit zentripetale Kräfte auf die anderen Kugeln entwickeln, wobei das Gewicht einer Kugeln mit dem Einfluss eines Staates korreliert.

In den Bereich des *Interstaatlichen* fallen vor allem Staatsverträge sowie diplomatische Kontakte der Einzelstaaten. Auch wenn eine detaillierte Untersuchung hier noch aussteht, zeichnet sich ab, dass aufgrund wechselseitiger Staatsverträge und des Austauschs von Gesandtschaften von einem beinahe flächendeckenden Netz an interstaatlichen Beziehungen innerhalb des Deutschen Bundes auszugehen ist. Auch Österreich hatte an diesem Netz teil, auch wenn sich die Kontakte zu außerdeutschen Staaten intensivierten (Katzenstein 1976: S.40f.). Interstaatliche Beziehungen lassen sich je nach Erkenntnisinteresse unterschiedlich beschreiben. Zum einen bietet das bei den suprastaatlichen Beziehungen skizzierte Tuchmodell Analysemöglichkeiten, welches einflussreichen Staaten durch ihr Gewicht zentripetale Kräfte im Sinne einer Steuerungskompetenz zuschreibt. Dieses Analysemodell fokussiert die Fragestellung nach der Quantifizierung und Qualifizierung des Einflusses von Einzelstaaten aufeinander. Stellt man die Fragestellung nach der Bindungskraft der an einer interstaatlichen Beziehung beteiligten Staaten, so kann das Konzept der Netzwerke fruchten (einführend Lipp 2003; umfassend Faßler 2001). Betrachtet man Netzwerke als Verbindungen zwischen zwei oder mehreren Akteuren, so lassen die Qualität und Quantität der internationalen Be-

ziehungen zwischen Einzelstaaten Rückschlüsse auf die Bindungskraft zwischen den Beteiligten zu. Eine Internationale Beziehung lässt sich somit durch die Summe der einzelnen Verbindungen auf dieser Ebene quantifizieren. Bei der Betrachtung einzelner Verbindungen ist somit von einem in beide Richtungen gleichförmigen Netzwerk auszugehen.

Welche Beziehungen sind allerdings nun als *transstaatlich* einzuordnen? Und wo liegt der Mehrwert bei einer transstaatlichen Betrachtungsweise? Da sie ohne Zwischenschaltung einzelstaatlicher Regierungen erfolgten, sind die eingangs geschilderten Kontakte der Universitäten und universitätspolizeilichen Stellen untereinander als transstaatliche Beziehungen zu bezeichnen. Eine Betrachtung am Beispiel der Universität München ergibt hierbei, dass Österreich an diesen Netzwerken nicht beteiligt war, während das nicht zum Deutschen Bund gehörende Königsberg in dieses Netz eingeschlossen war (Hofmann 2006: S.52). Dieses Bild bestätigt auch eine Betrachtung der Herkunft der Teilnehmer des studentischen Wartburgfestes von 1817 sowie der Mitglieder des liberalen Preß- und Vaterlandsvereins von 1832/33. Auch hier waren keine österreichischen Teilnehmer vorhanden. Die Ergebnisse der Untersuchung der Verbindungen staatlicher Stellen auf dem Universitätssektor stimmen somit mit denen nicht staatlicher Akteure überein (Steiger 1991: S.87; Förster 1982: S.199). Auch die wissenschaftliche Literatur legt – ohne dass dies bisher nachgewiesen wurde – nahe, der österreichische Staat habe sich von auswärtigen Einflüssen rigoros abzuschirmen versucht (für den Universitätssektor vgl. exemplarisch Molisch 1939: S.2; Pirchegger 1927: S.15). Feststellbar ist, dass diese Grenzziehung erst durch die transstaatliche Brille sichtbar gemacht wird. Die hier verwendete Definition ermöglicht es ferner, das für den Bereich der Universitäten festgestellte Ergebnis durch einen Vergleich mit den Ergebnissen des nichtstaatlichen Wartburgfestes und des Preß- und Vaterlandsvereines zu validieren. Transstaatliche Beziehungen beschreiben somit all das, was weder durch suprastaatliche, noch durch interstaatliche Beziehungen erfasst werden kann. Für eine genauere Untersuchung empfiehlt sich ein wie bei den Interstaatlichen Beziehungen angewandtes Netzmodell. Da Transstaatliche Beziehungen immer einen Transfer implizieren, ist das Netzmodell um die Transferrichtung zu erweitern (Werner/Zimmermann 2002). Daher beinhalten transnationale Beziehungen nicht zwingend eine Reziprozität; eine Transnationale Beziehung zwischen zwei Partnern kann auch stets nur in eine Richtung ablaufen.

Modellbildung

Welche Vorteile bringt eine Überlagerung der Konzepte des Suprastaatlichen, des Interstaatlichen und des Transstaatlichen mit sich? Wie die einführenden Definitionen und die Skizze der zwischenstaatlichen Beziehungen im Deutschen Bund aufzeigten, handelt es sich bei Suprastaatlichkeit, Interstaatlichkeit und Transstaatlichkeit um komplementäre Konzepte, also Konzepte, welche sich nicht überschneiden. Es ist somit ausgeschlossen, dass eine Ebene zwischenstaatlicher Beziehungen durch mehrere Konzepte zugleich erfasst ist. Es gilt daher im Folgenden zu prüfen, inwiefern diese Konzepte geeignet sind, um sie zu einem Modell zur allgemeingültigen Beschreibung zwischenstaatlicher Beziehungen zu verbinden. Was ist der Mehrwert einer solchen Betrachtungsweise? Fügt man die Konzepte zu einem Modell zusammen, erhält man eine Darstellungsform zwischenstaatlicher Beziehungen, welche diese in drei Ebenen unterteilt: Die oberste Ebene bildet als institutionelles, alle Beteiligten umfassendes Dach die *Suprastaatlichkeit*. In der Mitte angesiedelt ist die auf bilateralen Beziehungen basierende, mit Zwischenschaltung einzelstaatlicher Regierungen funktionierende Ebene der *Interstaatlichkeit.* Dem folgen die Beziehungen, welche ohne Zwischenschaltung einzelstaatlicher Regierungen erfolgen, somit auch Nicht-Regierungs-Beziehungen umfassen können und durch *Transstaatlichkeit* erfasst werden.

Der Mehrwert einer solchen Betrachtungsweise liegt darin, aufzuzeigen, dass nicht alle Ebenen zwischenstaatlichen Handelns zwingend konvergieren. Wie die Betrachtung und Einordnung der zwischenstaatlichen Beziehungen im Deutschen Bund aufzeigte, war Österreich in die suprastaatliche Ebene voll integriert und sogar mit einer Steuerungskompetenz ausgestattet, während die interstaatliche Ebene bereits eine Orientierung Österreichs aus Deutschland heraus andeutete. Die transstaatliche Ebene nahm schließlich krass vorweg, was erst 1866 besiegelt werden sollte: Ein komplettes Ausscheren des österreichischen Staates aus Deutschland heraus. In diesem Zusammenhang ist die Frage nach dem Zusammenwachsen und Auseinanderdriften von Staaten nur legitim. Wird sie doch oft im Zusammenhang mit Transnationalität und verwandten Konzepten gestellt (vgl. Langenohl/Westphal 2006). Es würde definitiv den Rahmen dieses Beitrages sprengen; es scheint allerdings einer näheren Betrachtung wert zu überprüfen, ob die in diesem Drei-Ebenen-Modell wirkenden Kräfte kalkulierbar sind. Man müsste beginnen, die zentripetalen

Kräfte der supranationalen Beziehungen, die Bindungsstärke internationaler Beziehungen und die Transferstärke der transnationalen Beziehungen zu berechnen. So entstünde ein Modell, welches die Summe und die Richtung an Kräften zwischen Staaten darstellbar macht und Rückschlüsse auf die Ursachen, Prozesse und Folgen von Staatenbildung und Staatenfragmentation zuließe.

5 Zusammenfassung

Welche Rückschlüsse lassen sich nun von dem hier skizzierten Modell ableiten? Wie kommen wir vom Speziellen ins Allgemeine? Wie die Bezeichnung der Drei Ebenen zeigte, sind für die Festlegung der Handlungsebene die Präfixe Supra-, Inter- und Trans- entscheidend. Die Infixe wie „nation", „staatlich" und „kultur" referieren auf das Handlungsfeld, über welches die mit den Präfixen bezeichneten Ebenen eingezogen werden. Dies muss nicht zwingend mit den handelnden Entitäten identisch sein. Wie eingangs erläutert sind die hier beschriebenen Handlungsfelder keine Nationen, sondern Staaten, worauf trotz der Ableitung der Definitionen von Supranationalität, Internationalität und Transnationalität von Suprastaatlichkeit, Interstaatlichkeit und Transstaatlichkeit gesprochen werden konnte. Hieraus lässt sich folgern, dass die Präfixe und Infixe zumindest fallweise austauschbar sind. Ob sie gänzlich frei kombinierbar sind, bedürfte genauerer Einzeluntersuchungen.

Die durch die Präfixe bezeichneten Handlungsebenen implizieren unterschiedliche Grade und Arten der Aufhebung der Handlungsfelder. „Supra-" bezeichnet hierbei das Aufgehen in einen übergeordneten, meist institutionellen Rahmen, der zugleich allerdings einen klaren Grad der Trennung garantiert, welche allerdings durch zentripetale Kräfte einzelner Akteure eingeschränkt werden kann. „Inter-" legt eine Handlungsebene der eindeutigen Trennung und Autonomie der handelnden Entitäten fest, wobei die Quantität und Qualität in diesen Beziehungen eine Bindungskraft der beteiligten Partner bewirken kann. „Trans-" steht für unterschiedliche Grade der Aufhebung der Handlungsfelder, welche durch eine nicht berechenbare Durchdringung vormals bestehender Grenzen bedingt ist und zudem stets einen Transfer impliziert.

Literatur

Burg, Peter (1996): Monoistische oder dualistische Steuerungskompetenz? Die Deutschlandpolitik Österreichs und Preußens zwischen Wiener Kongress und Märzrevolution, in: Gehler, Michael et al. (Hrsg.), *Ungleiche Partner? Österreich und Deutschland in ihrer gegenseitigen Wahrnehmung. Historische Analysen und Vergleiche aus dem 19. und 20. Jahrhundert*. Stuttgart, S.75-94.

Büssem, Eberhard (1974): Die Karlsbader Beschlüsse von 1819. Die endgültige Stabilisierung der restaurativen Politik im Deutschen Bund nach dem Wiener Kongreß von 1814/15. Hildesheim.

Clavin, Patricia (2005): Defining Transnationalism, in: *Contemporary European History* 14, H.4, S.421-439.

Conrad, Sebastian/Osterhammel, Jürgen (2004): Einleitung, in: Conrad, Sebastian/Osterhammel, Jürgen (Hrsg.), *Das Kaiserreich transnational. Deutschland in der Welt 1871-1914*. Göttingen, S.7-27.

Duchhardt, Heinz/Franz Knipping (2004): Vorwort zum Gesamtwerk, in: Erbe, Michael, *Revolutionäre Erschütterung und erneuertes Gleichgewicht. Internationale Beziehungen 1785-1830*. Paderborn et al., S.XII.

Faßler, Manfred (2001): Netzwerke. Einführung in die Netzstrukturen, Netzkulturen und verteilte Gesellschaftlichkeit. München.

Faßmann, Heinz (2001): Regionalismus, Föderalismus, Supranationalismus, in: Forum politische Bildung (Hrsg.), *Regionalismus, Föderalismus, Supranationalismus*. Innsbruck et al., S.5-10.

Foerster, Cornelia (1982): Der Press- und Vaterlandsverein von 1832/33. Sozialstruktur und Organisationsformen der bürgerlichen Bewegung in der Zeit des Hambacher Festes. Trier.

Friedemann, Peter/Lucian Hölscher (1982): Internationale, International, Internationalismus, in: Otto Brunner/Conze, Werner/Koselleck, Reinhart (Hrsg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland Band 3*. Stuttgart, S.367-397.

Füchtner, Natascha (1997): Netzwerke europäischer Räume – Transregionale Kooperation als wirtschaftliches und politisches Potential im Strukturwandel. Bochum.

Gehler, Michael (1996): Ungleiche Partner? Österreich und Deutschland in ihrer gegenseitigen Wahrnehmung. Historische Analysen und Vergleiche aus dem 19. und 20. Jahrhundert. Stuttgart.

Hofmann, Andreas (2011): Universitäten, in: Hofmann, Andreas (Hrsg.), *Lexikon zu Restauration und Vormärz. Deutsche Geschichte 1815 bis 1848* , in: historicum.net, https://purl.org/achlnk/2403192C (26.07.2024).

Hofmann, Andreas C. (2007): Lehre und Studium unter staatlicher Aufsicht. Die Universität Landshut nach den Karlsbader Beschlüssen (1819 bis 1825/26), in: *Dom-Spiegel. Mitteilungsblatt der Freunde des Dom-Gymnasiums Freising e.V.* Bd. 15, S.37-40; Online-Version: https://doi.org/10.5282/ubm/epub.11516 (26.07. 2024)

Hofmann, Andreas C. (2006/07): „Schwere Gewitterwolken am politischen Horizont". Eine Einordnung der Karlsbader Beschlüsse in die bayerische Außenpolitik von 1815 bis 1820, in: *aventinus bavarica Nr. 7 (Winter 2006/07),* https://www.aventinus-online.de/no_cache/persistent/artikel/7750 (26.07.2024)

Hofmann, Andreas C. (2006): Bayerische Universitätspolitik zwischen Eigenweg und Bundestreue. Die außerordentliche Ministerialkommission an der Universität Landshut/München 1819 bis 1848. Unveröffentlichte Magisterarbeit. München.

Huber, Ernst Rudolf (1991): Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Band 1. Reform und Restauration 1798-1830. 2. Auflage, Stuttgart et al.

Huber, Ernst Rudolf (1988): Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Band 2. Der Kampf um Einheit und Freiheit 1830 bis 1815. 3. Auflage, Stuttgart.

Huber, Ernst Rudolf (1978): Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. 1: Deutsche Verfassungsdokumente 1803 – 1850. 3. Auflage, Stuttgart et al.

Huber, Ernst Rudolf (1953): Bundesexekution und Bundesintervention. Ein Beitrag zur Frage des Verfassungsschutzes im Deutschen Bund in: *Archiv des öffentlichen Rechts* 79, S.1-57.

Kaelble, Hartmut (1993): Supranationalität in Europa seit dem Zweiten Weltkrieg, in: Heinrich August Winkler/Kaelble, Hartmut (Hrsg.), *Nationalismus – Nationalitäten – Supranationalität*. Stuttgart, S.189-206.

Kann, Robert A./Prinz, Friedrich (1980): Deutschland und Österreich. Ein bilaterales Geschichtsbuch. Wien et al.

Katzenstein, Peter J. (1976): Disjoined Partners. Austria and Germany since 1815. Berkeley et al.

Keohane, Robert O./Nye, Joseph S. (1973): Transnational Relations and World Politics. Cambridge Massachusetts.

Körner, Hans-Michael (2005): Bayern – mitten in Europa. Versuch einer Bilanz, in: Alois Schmid/Weigand, Katharina (Hrsg.), *Bayern mitten in Europa. Vom Frühmittelalter bis ins 20. Jahrhundert*. München, S.419-429.

Krieger, Martin (2004): Transnationalität in vornationaler Zeit? Ein Plädoyer für eine erweiterte Gesellschaftsgeschichte der Frühen Neuzeit, in: *Geschichte und Gesellschaft* 30, S.125-136.

Kümmel, Gerhard (1995): Transnationale Wirtschaftskooperation und der Nationalstaat. Deutsch-amerikanische Unternehmensbeziehungen in den dreißiger Jahren. Stuttgart.

Langenohl, Andreas/Kirsten Westphal (2006): Conflicts in a Transnational World. Lessons from Nations and States in Transformation. Frankfurt a.M. et al.

Langewiesche, Dieter (2000): Nation, Nationalismus, Nationalstaat in Deutschland und Europa. München.

Langewiesche, Dieter/Schmidt, Georg (2000): Föderative Nation. Deutschlandkonzepte von der Reformation bis zum Ersten Weltkrieg. München.

Lipp, Carola (2003): Struktur, Interaktion, räumliche Muster. Netzwerkanalyse als analytische Methode und Darstellungsmittel sozialer Komplexität, in: Silke Göttsch/Köhle-Hezinger, Christel (Hrsg.),

Komplexe Welt. Kulturelle Ordnungssysteme als Orientierung. Münster et al., S.49-63.

Lönnecker, Harald (2010): Burschenschaft, in: Andreas C. Hofmann (Hrsg.): *Lexikon zu Restauration und Vormärz. Deutsche Geschichte 1815 bis 1848,* in: historicum.net, https://purl.org/achlnk/301805E0 (26.07.2024)

Molisch, Paul (1939): Politische Geschichte der deutschen Hochschulen in Österreich von 1848 bis 1918. 2. Auflage. Wien et al.

Müller, Jürgen (2006): Der Deutsche Bund 1815-1866. München.

Nipperdey, Thomas (1998): Deutsche Geschichte 1800-1866. Bürgerwelt und starker Staat. München.

Nipperdey, Thomas (1986): Der Föderalismus in der Deutschen Geschichte, in: Nipperdey, Thomas (Hrsg.), *Nachdenken über die deutsche Geschichte. Essays*. München, S.69-109.

Obrecht, Markus (2006): Niedergang der Parlamente? Transnationale Politik im Deutschen Bundestag und der Assemblée nationale. Würzburg.

Oelschlägel, Thomas (1995): Hochschulpolitik in Württemberg 1819-1825. Die Auswirkungen der Karlsbader Beschlüsse auf die Universität Tübingen. Sigmaringen.

Ostendorf, Bernd (2002): Transnational America. The Fading of Borders in the Western Hemisphere. Heidelberg.

Osterhammel, Jürgen (2001): Transnationale Gesellschaftsgeschichte. Erweiterung oder Alternative?, in: *Geschichte und Gesellschaft* 27, S.464-478.

Paulmann, Johannes (2005): Rezension zu: Conrad, Sebastian; Osterhammel, Jürgen (Hrsg.): Das Kaiserreich transnational. Deutschland in der Welt 1871-1914, in: H-Soz-Kult, 15.09.2005, https://www.hsozkult.de/publicationreview/id/reb-6666 (26.07.2024).

Pirchegger, Hans (1927): Die Universität im Wandel der Jahrhunderte, in: *Beiträge zur Geschichte der Karl-Franzens-Universität*. Graz, S.5-18.

Rausch, Ulrike (2000): Grenzüberschreitende Kooperationen. Der kanadisch-US-amerikanische Nordosten und die Oberrheinregion im Vergleich. Opladen.

Reiner, Franziska (2009/10): Die Mainzer Zentraluntersuchungskommission 1819 bis 1829. Zum Dilemma einer ›supranationalen Polizeibehörde‹, in: *aventinus nova* Nr. 17 (Winter 2009), https://www.aventinus-online.de/no_cache/persistent/artikel/7831 (26.07.2024).

Risse-Kappen, Thomas (1995): Bringing transnational relations back in: introduction, in: Risse-Kappen, Thomas (Hrsg.), *Bringing transnational relations back in. Non-state actors, domestic structures and international institutions*. Cambridge, S.3-33.

Schulze, Hagen (1994): Der Weg zum Nationalstaat. Die deutsche Nationalbewegung vom 18. Jahrhundert bis zur Reichsgründung. 4. Auflage, München.

Siemann, Wolfram (1995): Vom Staatenbund zum Nationalstaat. Deutschland 1806-1871. München.

Steiger, Günter (1991): Urburschenschaft u. Wartburgfest. Aufbruch nach Deutschland. 2. Auflage, Leipzig.

Wehler, Hans-Ulrich (2005): Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Band 2. Von der Reformära bis zur industriellen und politischen «Doppelrevolution» 1815-1845/49. 4. Auflage, München.

Werner, Michael/Bénédicte Zimmermann (2002): Vergleich, Transfer, Verflechtung. Der Ansatz der Histoire croisée und die Herausforderung des Transnationalen, in: *Geschichte und Gesellschaft* 28, S.607-636.

Winkler, Heinrich August (2002): Der lange Weg nach Westen. Deutsche Geschichte 1806-1933. Bonn.